

30.06.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2022/150

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.: 2022/129

Nachmittagsbetreuung Schneeren - Einrichtung einer zweiten Gruppe

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Schneeren	nachrichtlich							
Ausschuss für Jugend, Soziales, In- tegration und Teilhabe	07.07.2022 Vorberatung							
Verwaltungsausschuss	11.07.2022 Vorberatung							
Rat	14.07.2022 Entscheidung							

**Beschlussvorschlag**

Die Mitglieder des Rates lehnen für die Nachmittagsbetreuung in Schneeren die Einrichtung einer zweiten Betreuungsgruppe ab.

**Anlass und Ziele**

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2022 und 2023		
Produkt/Investitionsnummer: 3650512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	ca. 25.000 EUR
Saldo	EUR	ca. 25.000 EUR

## **Begründung**

Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Kita-Jahr 2022/23 wurden für die Nabe in Schneeren insgesamt 7 Kinder über die maximal mögliche Aufnahmekapazität angemeldet. Die entsprechenden Familien erhielten im Februar eine Absage. Seitdem stehen die 7 Kinder auf der Warteliste. Von Seiten der Familien wird eine Erweiterung der Betreuungskapazitäten gefordert.

Für die Nabe besteht eine Betriebserlaubnis für eine Gruppe mit maximal 25 Plätzen. Eine Erweiterung der Platzkapazitäten erfordert die Einrichtung einer zweiten Gruppe, inklusive Genehmigung durch das RLSB. Hierfür sind zusätzliche Räume und zwei zusätzliche Kräfte erforderlich.

Die Qualifizierungsanforderungen an das Personal in dieser Betreuungsform sind zwar signifikant niedriger, dennoch ist die Akquise aufgrund der geringen Bezahlung in Verbindung mit unattraktiven Arbeitszeiten schwierig.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Erweiterung der Nachmittagsbetreuung in Schneeren aus folgenden Gründen zurzeit nicht angezeigt:

- Für die Gruppeneröffnung der Nabe in Mandelsloh wurde letztes Jahr eine Mindestanzahl von 8 Kindern festgelegt (Vorlage 2021/160). Diese Größenordnung sollte für alle Gruppen in Neustadt einheitlich gelten.
- Zeitgleich stehen für die Hortgruppe in der Kita Mardorf noch freie Kapazitäten im neuen Kita-Jahr zur Verfügung (Stand 28.06.2022: 3 Plätze).
- Das Angebot der Nachmittagsbetreuung ist als freiwillige Aufgabe der Stadt zu werten. Die zusätzlichen Kosten hierfür würden sich auf ca. 25.000 €/Jahr belaufen. Zeitgleich stehen zurzeit für das neue Kita-Jahr ca. 68 Krippenkinder und 115 Kindergartenkinder auf der Warteliste. Hier besteht für die Familien ein gesetzlicher Rechtsanspruch und auch eine Handlungsverpflichtung für die Stadt.
- Insgesamt konnte für das neue Schuljahr 72 Grundschulkindern keine Betreuung angeboten werden.
- Der Verwaltung liegt zurzeit ausschließlich eine Initiativbewerbung vor.
- Ein zusätzlich erforderlicher Betreuungsraum für die Nabe Schneeren ist grundsätzlich realisierbar. Allerdings ist die jetzige räumliche Situation im Rahmen der Essensversorgung bereits aufgrund der Lage im Keller und unter Einbeziehung des Flurbereiches auch unter Berücksichtigung des Brandschutzes an der absoluten Kapazitätsgrenze. Inwieweit eine erweiterte Betriebserlaubnis durch das RLSB umsetzbar wäre, ist fraglich.

In der Gesamtbetrachtung sollten die zurzeit massiv eingeschränkten personellen Kapazitäten der Verwaltung zur Sicherung des bereits bestehenden Angebotes genutzt werden. Neben den o.g. Gründen erfordert die Akquise und Einstellung von Personal und die Beantragung einer Betriebserlaubnis zusätzliche Zeitkapazitäten, die zurzeit nicht vorhanden sind.

Unabhängig davon muss für die Stadt die Erfüllung der Pflichtaufgabe, Rechtsanspruchserfüllung im Krippen- und Kindergartenbereich, Vorrang haben. Dies gilt besonders, solange der Versorgungsgrad für die Betreuung der 3- bis 6jährigen im Regionsvergleich unterdurchschnittlich ist (Versorgungsgrad Kindergarten zurzeit bei 93%). Zeitgleich belegt die Stadt Neustadt im Bereich der freiwilligen Aufgabe, Versorgung der Kinder von 6 bis 10 Jahren, die Spitzenposition innerhalb der Region Hannover (35,2 %).

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Neustadt am Rübenberge ist lebenswert für alle.

Wir sorgen für ein lebendiges Neustadt für Familien und Senioren und fördern Bildung und Kultur für alle.

Umsetzungsmöglichkeiten müssen unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit für alle Familien in Neustadt, in Abwägung gesetzlicher Aufgabenverpflichtungen in Verbindung mit zur Verfügung stehenden Kapazitäten, entschieden werden.

**So geht es weiter**

Die Verwaltung wird den Familien der angemeldeten Kinder auf der Warteliste die noch zur Verfügung stehenden Hortplätze in der Kita Mardorf anbieten.

Fachdienst 51 - Kinder und Familien -